

pro infirmis



Begleitetes Wohnen 2013

- 74 Klienten und Klientinnen, davon circa die Hälfte mit psychischen Einschränkungen
- 17 Begleitpersonen
- 1857 Einsätze
- 4314,25 Begleitstunden

Begleitetes Wohnen - kurz

Begleitetes Wohnen ist eine *ambulante Dienstleistung* für Menschen mit einer Beeinträchtigung, die selbständig zu Hause leben möchten.

Sie bietet *individuelle beratende und anleitende Unterstützung* vor Ort zur Bewältigung des Alltags.

pro infirmis



Ausgangslage

Alle Menschen haben die gleichen Grundbedürfnisse in Bezug auf ihre angestrebten Lebensformen.

Dazu gehört die Freiheit und Kompetenz, selbstbestimmt und autonom in der eigenen Wohnung zu leben.

pro infirmis



Zielgruppe

Das Begleitete Wohnen richtet sich an Menschen, die aufgrund einer Behinderung Unterstützung in der Alltagsbewältigung wünschen.

Insbesondere:

- kognitiven Beeinträchtigung
- Lernbehinderung
- Hirnverletzung
- psychischen Beeinträchtigung

Ziele des Begleiteten Wohnens

- Zu Hause leben für Menschen mit Behinderung ermöglichen
- Unterstützung beim Erlernen und Erhalten von Kompetenzen in Bezug auf alltägliche Verrichtungen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung der individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse, der Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- Vermeidung bzw. Hinauszögern von stationären Aufenthalten

Angebot

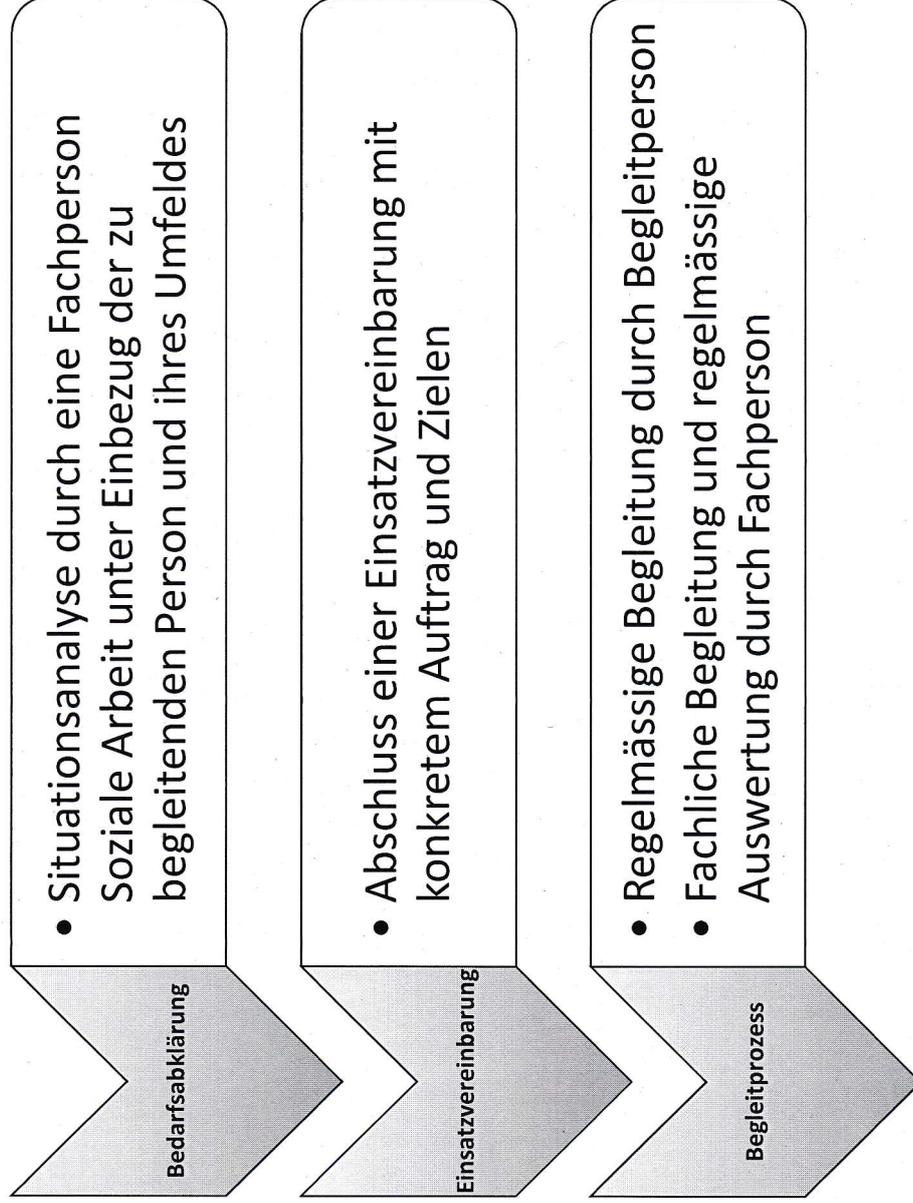
- In der Regel 1-2 Stunden Begleitung vor Ort, wöchentlich oder alle zwei Wochen
- Orientierung am individuellen Bedarf und den Wünschen und Ressourcen der Klient/innen
- Unterstützung und Befähigung auf der Handlungsebene
- Respektierung des Willens vom Klient/in

Voraussetzungen

- Eigene Wohnung, eigenes WG-Zimmer mit eigenem Mietvertrag
- IV-Berechtigung (oder Selbstzahler)
- Zuständigkeit für administrative und finanzielle Fragen geklärt
- medizinische und psychiatrische Versorgung geklärt und verbindlich geregelt

Begleitprozess

pro infirmis



Begleitpersonen

Profil

- alle Berufs- und Fachrichtungen (⇒ Normalisierung/Integration)
- ausgeprägte Sozialkompetenzen
- Erfahrung im/Interesse am Umgang mit Menschen mit Behinderung

Qualifizierung

- Interner mehrtägiger Einführungskurs
- Coaching durch Bewo-Leitung in Fallbesprechungen, Einzel- und Gruppengesprächen
- Internes Fort- und Weiterbildungsprogramm

Finanzierung

HELB

Bewo-Bedarf
 ≥ 2 Std./Woche

Finanzierung:
Klient/in über
HELB, EL

BSV

Bewo-Bedarf
 < 2 Std./Woche

Finanzierung:
BSV, Klient/in
über EL

PROBLEM:
HELB und EL reichen in den meisten Kantonen nicht aus, um das Begleitete Wohnen durch eine professionelle Organisation bedarfsgerecht zu finanzieren.

Zahlen und Fakten 2013

pro infirmis

Begleitetes Wohnen	Anzahl Klient/innen	Anzahl Einsätze
	713	20'811

Begleitetes Wohnen	Anzahl Std. TOTAL	Anzahl Std. mit HELB	Anzahl Std. mit BSV-Subvention
	43'033	23'058	19'974

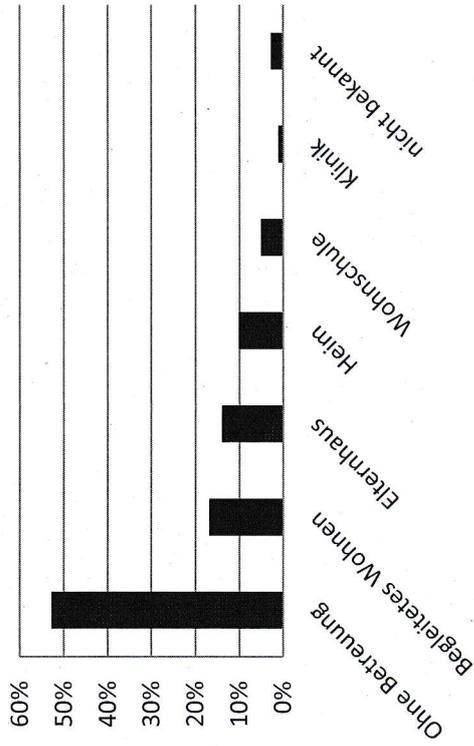


Zahlen und Fakten 2013

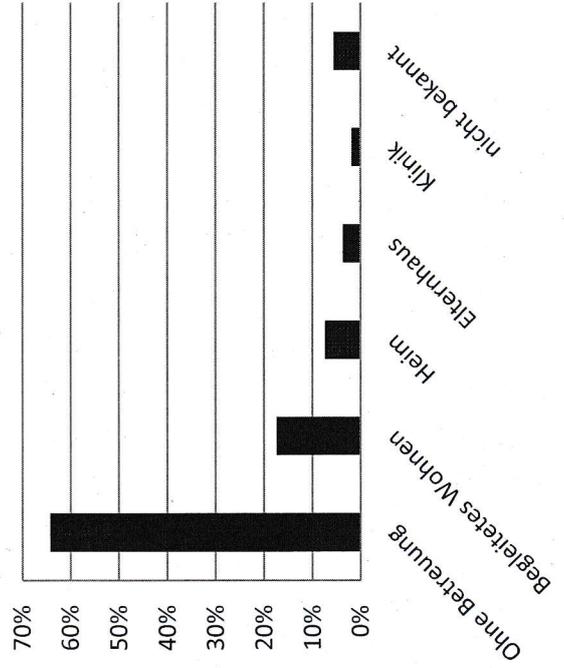
pro infirmis



Eintritt von



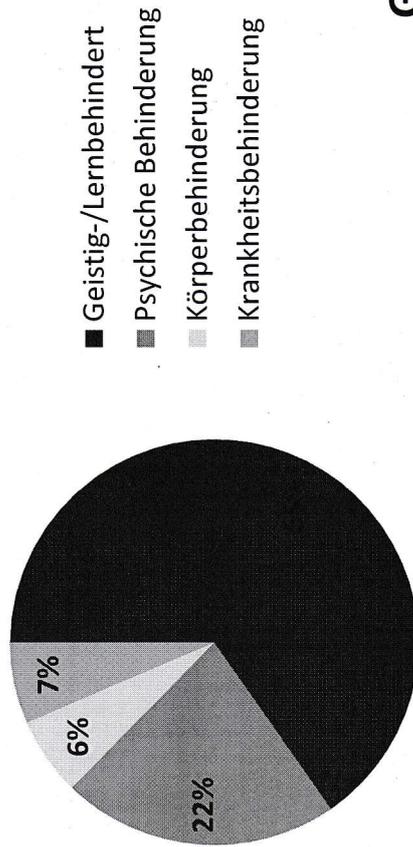
Austritt nach



Zahlen und Fakten 2013

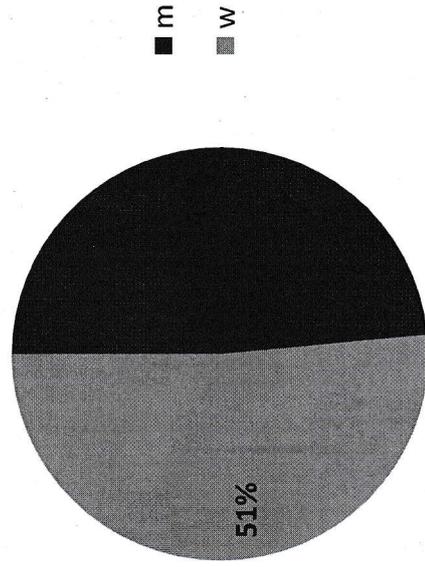


Behinderungsart



Sehbehinderung	2 Fälle
Sprachbehinderung	1 Fälle
Hörbehinderung	1 Fälle

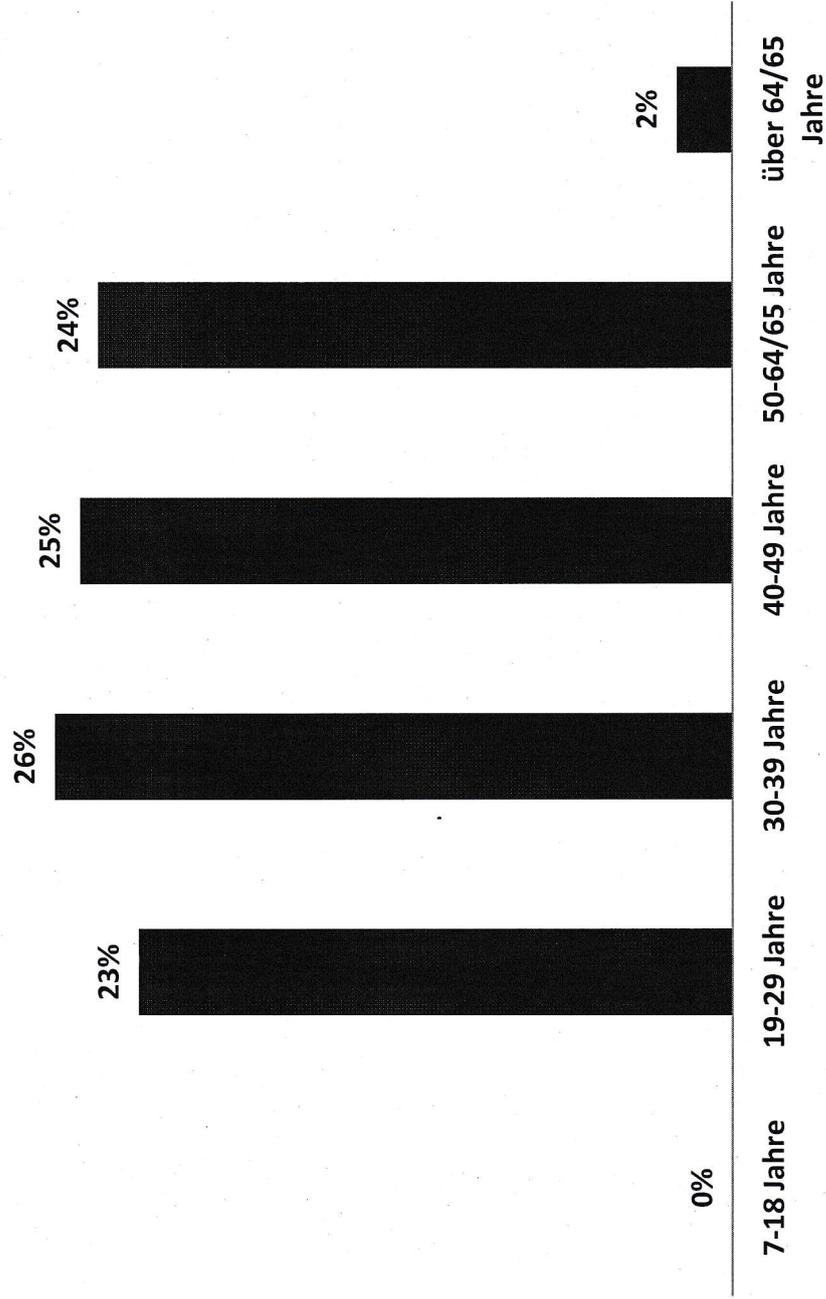
Geschlecht



Zahlen und Fakten 2013

pro infirmis

Altersverteilung



Anhang zur Einsatzvereinbarung

- Pro Einsatz verrechnen wir Ihnen zusätzlich eine Viertelstunde Wegzeit und eine Viertelstunde Vor-/Nachbereitungszeit.
- Die Begleitperson erfasst jeden Einsatz auf einem Formular. Sie bestätigen den Einsatz mit Ihrer Unterschrift.
- Als Einsätze gelten:
 - die abgemachte Begleitung durch die Begleitperson
 - telefonische Kontakte mit der Begleitperson
 - Standortgespräche und andere Besprechungen mit Ihnen, an denen die Begleitperson teilnimmt
 - Besprechungen und Abklärungen zwischen Begleitperson und Koordinatorin/Sozialarbeiterin oder Drittpersonen in Ihrem Auftrag und in Absprache mit Ihnen
- Wenn Sie einen Begleiteinsatz nicht wahrnehmen können, sind Sie verpflichtet, diesen mindestens 24 Stunden vorher bei der Begleitperson abzusagen. Sonst stellen wir Ihnen die vereinbarte Zeit in Rechnung. Auch die Begleitperson muss Ihnen mindestens 24 Stunden vorher absagen, wenn ein Einsatz nicht stattfinden kann.
- Sie übernehmen die Spesen, wenn die Begleitperson in Ihrem Auftrag etwas unternimmt.
- Sie können die befristete oder unbefristete Einsatzvereinbarung unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats kündigen. Wenn Sie die Begleitung per sofort abbrechen, stellen wir Ihnen die durchschnittlich vereinbarten Begleitstunden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung.
- Sie haben Anspruch auf Hilfenentschädigung für lebenspraktische Begleitung HELB, wenn Sie durchschnittlich 2 Stunden pro Woche Bedarf an Unterstützung haben. Die Verrechnung der Einsätze geschieht rückwirkend auf den Beginn des Anspruchs. Wenn der Bedarf wieder weniger als 2 Stunden beträgt, müssen Sie die zuständige IV-Stelle über die Veränderung informieren.
- Sie melden sich bei der Koordinatorin/Sozialarbeiterin
 - wenn Sie Fragen zum Begleiteten Wohnen haben,
 - wenn die Begleitperson die Abmachungen nicht einhält,
 - wenn Sie mit der Begleitung unzufrieden sind,
 - wenn Sie von der IV einen Entscheid über die Hilfenentschädigung für lebenspraktische Begleitung bekommen.

